



# AMTSBLATT

für den  
Landkreis Osterode am Harz

---

Nr. 21

Ausgegeben in Osterode am Harz am 19.05.2008

37. Jahrgang

---

## INHALT

## Seite

### **B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

#### **Stadt Bad Sachsa**

Haushaltssatzung 2008

282

#### **Stadt Herzberg am Harz**

Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsangelegenheiten, Sitzung am  
26.05.2008

284

Ausschuss für Werksangelegenheiten, Sitzung am 28.05.2008

285

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2008**

**I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 07.02.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	9.184.211,-- €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	10.438.700,-- €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,-- €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,-- €

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.259.900,-- €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.944.800,-- €
2.3 der Einzahlungen für Investitionen	1.578.000,-- €
2.4 der Auszahlungen für Investitionen	1.965.300,-- €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	387.300,-- €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	622.600,-- €

festgesetzt.

**Nachrichtlich:**

**Gesamtbetrag**

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	10.225.200,-- €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	11.532.700,-- €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 387.300 € festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2008 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.800.000 € festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.

2. Gewerbesteuer	330 v. H.
------------------	-----------

#### § 6

Nach den Ausführungsbestimmungen zu § 89 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) - über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen - wird festgelegt, dass als unerheblich im Sinne von § 89 (1) NGO Beträge anzusehen sind, die eine Wertgrenze von 12.000 € nicht übersteigen.

Bad Sachsa, den 07. Februar 2008

(Hofmann)  
Bürgermeisterin

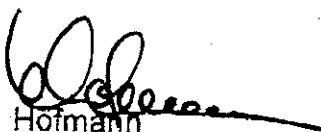
#### II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Osterode am Harz - Az. I.3 - am 05.05.2008 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Bad Sachsa, Bismarckstraße 1, 37441 Bad Sachsa, Zimmer 5, in der Zeit vom 19.05.2008 bis 27.05.2008 öffentlich aus.

Bad Sachsa, den 15.05.2008

  
Hofmann  
Bürgermeisterin

Stadt Herzberg am Harz

den 15.05.2008

## **Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses**

Am Montag, den 26.05.2008, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

**Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 17.10.2007
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Hinter der Schule" gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung; Abwägung und Satzungsbeschluss
7. Bauleitplanung der Stadt Herzberg am Harz; Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herzberg; Abwägung und Feststellungsbeschluss
8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Häxgraben" Auslegung
9. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 - Industriegebiet - im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung; Abwägung und Satzungsbeschluss
10. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 038 "Birkenkreuz" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung
11. Überprüfung der Gewässer III. Ordnung im Bereich der Stadt Herzberg am Harz
12. Anregungen und Anfragen  
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
13. Einwohnerfragestunde  
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter  
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

den 14.05.2008

### **Sitzung des Werksausschusses**

Am Mittwoch, den 28.05.2008, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

**Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung des Werksausschusses vom 25.02.2008
4. Bericht zur Niederschrift
5. Bericht der Werksleitung
6. Betriebsabrechnung 2005, 2006 und 2007 für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Herzberg am Harz und Festsetzung der Trinkwassergebühr
7. Anregungen und Anfragen  
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
8. Einwohnerfragestunde  
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter  
Bürgermeister